

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1914

353 (3.8.1914) Abendblatt

Badische Landeszeitung

Beilagen: Jeden Mittwoch „Badisches Museum“

Ausgabe: Wöchentlich zwölfmal. — Abonnementspreis: Vierteljährlich in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen 2 Mark 80 Pf., in das Haus gebracht 3 Mark, durch die Post bezogen ohne Zustellgebühr 2 Mark 80 Pf. gegen Vorauszahlung.

Anzeigengebühr: Die einpaltige Kolonelleiste ober deren Raum 20 Pf., Reklamezeit 60 Pf., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Aufnahme in der Geschäftsstelle der Badischen Landeszeitung, Karlsruhe i. B., Kirchstraße 9 (Telephon-Anschluß Nr. 400) sowie in allen bekannten Annoncen-Expeditionen.



Jeden Samstag „Badisches Unterhaltungsblatt“

Verantwortlich: Für den leitenden Teil, Deutsches Reich, Ausland, badische Politik und Feuilleton Walter Günther; für badische unpolitische Angelegenheiten, Lokalnachrichten, Gerichtsamt, Sport, Handel und letzte Telegramme Karl Binder; für Reklamen und Inserate Mathilde Schumann; sämtlich in Karlsruhe.

Sprechzeit der Redaktion: vormittags 1/2 bis 11 Uhr, nachmittags 1/2 bis 1/2 Uhr. Telephon-Anschluß Nr. 400.

Notationsdruck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Kirchstr. 9, Karlsruhe.

Nr. 353

73. Jahrgang.

Karlsruhe, Montag, 3. August 1914.

73. Jahrgang.

Abendblatt.

Der europäische Krieg.

Besetzung russischer Grenzstädte durch deutsche Truppen.

=: Berlin, 3. Aug. Die deutschen Grenztruppen bei Lublinitz nahmen heute vormittag nach kurzem Gefecht Czestochau. Auch Benzin und Kalisch wurden von den deutschen Truppen besetzt. Der russische Garnisonsort Czestochau, der in Friedenszeiten von zwei Jägerregimentern und einem Kavallerieregiment besetzt war, ist von der deutschen Grenze 20 Km. entfernt.

Die französischen Angriffe.

=: Berlin, 3. Aug. Obwohl noch kein deutscher Soldat auf französischem Boden sich befindet, haben nach amtlichen Meldungen Franzosen vor der Kriegserklärung kompanieweise die deutsche Grenze überschritten und die Ortschaften Doppelthal, Wehrthal und Markkirch sowie den Schluchtenpaß besetzt. Ferner ist ein Neutralitätsbruch dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Zahl über Belgien und Holland nach Deutschland geflogen sind.

Absreise des russischen Botschafters in Berlin.

=: Berlin, 3. Aug. Der russische Botschafter hat um 12 Uhr Berlin verlassen.

Einberufung der französischen Kammer.

=: Paris, 3. Aug. Die Kammer ist zum Dienstag einberufen worden.

Standrechtlich erschossen.

=: Metz, 3. Aug. Ein französischer Arzt versuchte gestern mit Hilfe von zwei verkleideten französischen Offizieren Brunnen mit Cholerabakterien zu infizieren. Er wurde standrechtlich erschossen.

Die Vereinigten Staaten bleiben neutral.

=: Washington, 3. Aug. Die Erklärung der Neutralität der Vereinigten Staaten ist vorbereitet und wird morgen veröffentlicht werden.

Ausgebungen deutscher Bundesfürsten.

=: München, 2. Aug. König Ludwig richtete an den Kaiser nachstehendes Telegramm:

Das bayerische Heer ist heute, mit dem Beginn der Mobilisierung, unter Deinen Befehl als Bundesfeldherr getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geiste erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege führte, wird das bayerische Heer sich des Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland in seine Kriegstüchtigkeit setzt. Nie ist das Deutsche Reich vor einer ernsteren Entscheidung gestanden, als in dieser

Stunde, in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, Stellung und Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen. Nie aber wird sich die unerschütterliche Treue, in der die Deutschen zusammenstehen, überwältigender offenbaren, als in dem Kampfe, der uns aufgewungen wird. Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heere stärken. In dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit, ihrer eiserne Manneszucht und ihres ersten Mutes werden sie, wenn es zum Kriege kommen sollte, den Kampf für Ew. Majestät und das gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde des deutschen Namens mit Eifer bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne, sich um ihre Fahnen scharen, und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.

=: München, 2. Aug. Der König hat an das Heer nachstehendes Manifest gerichtet: An mein Heer! Alle Verjuche, den Frieden in Ehren zu wahren, haben unsere Nachbarn zerschanden gemacht. Die Ehre des Reiches, das Schicksal des Vaterlandes stehen auf dem Spiel und zwingen uns das Schwert in die Hand. Unter dem Oberbefehl unseres erhabenen geliebten Bundesfeldherrn des Deutschen Reiches wird auch die schon in manchen schweren Tagen erprobte bayerische Armee ihren Mann stellen, ihrer in erster Friedensarbeit gestählten Kraft bewußt, ein würdiges Glied unserer deutschen Heere, würdig der Opfer ihrer Väter. Mit heißen Wünschen begleite ich meine brave Armee ins Feld. Vertrauensvoll auf den allmächtigen Gott, der unsere gerechte Sache schützen wird, erlebe ich seinen Segen über Bayerns und des deutschen Heeres Fahnen. Gegeben München, 1. August 1914. Ludwig.

=: Stuttgart, 3. Aug. Der Staatsanzeiger veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgendes Manifest des Königs:

An Mein Volk wende ich mich mit erster landesväterlicher Teilnahme. Innig mit jedem teuren Sohne des Landes verbunden, erlebe ich Gottes Segen für unser teures deutsches Vaterland und unser heißgeliebtes Württemberg. Für die deutsche Nation gilt es, gegen die habgierigen Gegner des Vaterlandes aufzutreten und in dem ihr aufgedrungenen Kampfe um die höchsten Güter einzutreten. Begeistert folgen auch die Württemberger dem Rufe des Kaisers. Mehr nun als je leitet uns der heimliche, so oft bewährte Wahlspruch „Furchtlos und treu“. Große Opfer müssen in der bevorstehenden schweren Zeit gebracht werden. Mächtige Feinde greifen unsere friedliche Arbeit, unsere Unabhängigkeit, unsere Ehre an. Aber ich vertraue zuversichtlich auf den guten Geist meines Volkes, daß es an Entschlossenheit und Hingebung hinter keinen Brudervolk nicht zurückbleiben wird. Schreiten wir mit Mut und Kraft der Zukunft entgegen. Der allmächtige Gott wird unsere gerechte Sache schützen. Stuttgart, den 2. August 1914.

gez. Wilhelm.

=: Dresden, 2. Aug. In einer Proklamation an das Heer heißt es:

Soldaten! In dieser ersten Zeit, in der ganz Deutschland dem Rufe Sr. Majestät des Kaisers folgend zu den Waffen eilt, zum Schutz und Schirm des Vaterlandes, richte ich als König und Chef der Armee mein Wort an Sie. Soldaten! Sie haben stets im Krieg keine Pflicht getan und unergänzliche Vorarbeiten um seine Fahnen gewonnen. Bestreben Sie sich, dem Beispiel der Vorfahren folgend, so wie bisher im Frieden, also auch vor dem Feinde den ehrenvollen Platz zu behaupten, den die Armee im Rahmen des deutschen Heeres eingenommen hat. Seien Sie überzeugt, daß ich jeden einzelnen von Ihnen in mein Herz geschlossen habe und sein Schicksal verfolgen werde. In diesen ersten Stunden richten Sie Ihren Blick nach oben und flehen Sie zu Gott, dem allmächtigen Lenker aller irdischen Geschicke, daß er unsere Waffen segnen und uns den Sieg verleihen möge. Und nun ziehen Sie mit Gott. Der Spruch eines jeden braven Soldaten laute: Mit Gott, für König und Vaterland, für Kaiser und Reich.

Friedrich August.

Ein Gnadenerlaß des Kaisers.

Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht einen Gnadenerlaß des Kaisers, nach dem allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen, vom Feldwebel (Wachmeister) oder Detachierabwärts und allen unteren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppen, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Beurlaubungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbehörden oder von Militärgerichten des preussischen Kontingentes, vom Gouvernementsgericht Ulm, sowie von preussischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen, bezw. den noch nicht vollstreckten Teil darstellend, aus Gnade erlassen, sofern

- a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt fünf Jahre,
- b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt ein Jahr,
- c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Vergehen, die wegen letzterer verhängte oder in Anlaß gebrachte Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe insgesamt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Beurlaubung sollen jedoch diejenigen Personen sein.

1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen,
2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt ist,
3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des Beir-

Den deutschen Müttern.

Seid still, Ihr deutschen Mütter!
Nehmt Eurer Tränen Fluß,
Wohl sie sind herb und bitter,
Ihr weint um Euer Blut.
Doch blüht zu Euren Söhnen,
Sie singen hell vor Lust,
Und frohes Jubelröten
Durchbraust die junge Brust!
Seid still, Ihr deutschen Mütter!
Seid stolz, Ihr deutschen Mütter!
Ob Waffenlärm auch droht,
Und nahes Kriegsgewitter,
Vertraut auf Euren Gott,
Der Euch die Söhne schenkte,
So frisch und froh und rein,
In ihre Seelen senkte
Er kühnen Mut hinein.
Seid stolz, Ihr deutschen Mütter!
Seid stark, Ihr deutschen Mütter,
Wenn in den Kampf sie ziehn!
Es läßt der Allbehüter
Begeisterung erglühn!
Die macht den Arm erstarken,
Die jagt den Feind zurück,
Aus deutschen Gann und Marken!
Bald hört Ihr Siegesglück!
Seid stark, Ihr deutschen Mütter!
Weint nicht, Ihr deutschen Mütter,
Wenn Euer Sohn Euch fällt.
Er fällt als deutscher Ritter,
Als deutscher Mann und Held!
Es ist die höchste Ehre,
Die Euer Sohn dort fand,
Er fällt im deutschen Heere
Fürs deutsche Vaterland!

Karlsruhe, 3. August.

E. B.

Bunte Chronik.

=: Rußlands Kriegsbereitschaft. Wie es kurz vor der Eröffnung des Krieges an der preussisch-russischen Grenze ausgefallen hat, darüber geht der „B. Z.“ aus Kattowich folgendes Stimmungsbild zu: Ein ganz ungewöhnliches Menschengewimmel herrichte schon zu früher Morgenstunde auf dem Bahnhofplatz in Kattowich. Aus Sosnowicz war die Nachricht gekommen, daß dort der Bahzwang ausgehört haben sollte, daß niemand mehr da sei, der die Reisenden auf zollpflichtige Waren untersuchte, daß kein Gendarm sich die Pässe und Galbpässe genau ansah, daß es keines Wismuts bedürfte, um wieder nach Deutschland zurückzukommen, kurz, daß man frei und unbehindert, nicht einmal durch Bahnsteigsperre belästigt, ins heilige russische Reich eindringen könne. Als der Zug nach Sosnowicz zur Abfahrt bereitstand, drängte sich ein vielhundertköpfiges Publikum in die Wagen der vierten Klasse. Mit Reisekoffern, Kisten, Körben von direkt unheimlichen Dimensionen beladen, kletterten die Händler die Treppen hinauf, um hinüber nach Sosnowicz zu schaffen, was nur möglich war, solange der ideale Zustand der Grenzfreiheit bestand. Nachdem das Gewühl der Anstürmenden auf den Zug glücklich vorüber war, wurde schrittweise abgefahren. Unmittelbar vor der Verbindungsbrücke zwischen Deutschland und Rußland mußten wir Halt machen. Auf russischer Seite war des Einfahrtssignal nicht gezogen worden. Wir warteten zehn Minuten, es wurden 20 Minuten, die Beamten des Zuges und die Brückenwächter hielten Besprechungen ab. Endlich wurde ein Schaffner nach Schoppings zurückgeschickt, um Instruktionen zu holen, als die Arme des Zuges losgingen, und die Einfahrt frei war. Einige russische Grenzwächter standen auf der Strecke, eine Grenzwaage lag im Hofe der kleinen Wächterhütte, hochgepadt standen acht Kosakenpferde in einem Unterstand feldmarchmäßig gerüstet zur sofortigen Abreise. Fast gar keine Wagen für Gütertransporte und nur eine Lokomotive unter Dampf. Langsam fuhrn wir ein. Es erschien kein Gendarm, der uns die Pässe abnahm, man sah nur zwei Beamte auf dem Bahnsteig stehen, die sich um niemanden kümmerten. Der Zollrevisionsaal, in dem man sonst geraume Zeit warten mußte, mit seinen Barrieren, in dem das durchdringende Auge des Douaniers selbst den Inhalt der Wertentafeln zu ergründen suchte, alles leer. Der

Kosak, der am Haupteingang unbeweglich auf seinem Bonny sitzt, hält die Hand an der Browningpistole, die, mit einem Schaft versehen, als Karabiner dienen soll und offen an seinem Sattel hängt. Ihm sind die Ansammlungen heute völlig gleichgültig.

=: Kriegsbörse. Für die Bank und das Aussehen auf dem Börsemärkte, das wir in diesen Tagen erleben, finden wir eine geschichtliche Parallele eigentlich nur in den Vorgängen von 1870, denn die Krisen, die beim Ausbruch des russisch-japanischen und des Balkankrieges die Geldmärkte der Welt beunruhigten, waren dagegen gehalten doch nur unbedeutend. Ein Aufsatz des von Georg Bernhard herausgegebenen „Plutus“ erinnert an diese letzte eigentliche deutsche „Kriegsbörse“ und zieht die Berichte der damals noch einzigen Handelszeitung, des Frankfurter „Aktionair“, über jene Zustände heran. Die Katastrophe an der Börse gestaltete sich damals noch fürchterlicher als heute, denn während wir bereits seit langem in einem Niedergang uns befinden, stand Deutschland damals in einer Periode der Hochkonjunktur, und die Folge der glänzenden Lage der Industrie war eine riesige Ueberbelegung gewesen, die sich nun in schlimmster Weise rächte. Die Berichte des „Aktionair“ geben ein lebendiges Spiegelbild von der ungeheuren Erregung, die vor 44 Jahren alle Kreise erfasst hatte und in den jähesten Auf- und Abbewegungen auch an der Börse zum Ausdruck kamen. Die Spekulation hatte glänzende Erfolge hinter sich. Schreibt die Zeitung über die allgemeine Lage vor dem Ausbruch des Krieges, „und hatte dadurch Mut gewonnen, sich in immer fühnere Unternehmungen einzulassen. Es wurde in bedeutenden Summen gehandelt und viele Bankiers begingen die Unvorsichtigkeit, für ihre Kundenschaft Unsummen von Spekulationspapieren zu beziehen und gegen die so gestalteten Depots auf sich zu verlassen, indem sie sich durch Diskontierung ihrer eigenen Traktate bei der Bank oder den Privatdiskonteurs bezahlt machten. Dieser Mut, schon in normalen Zeiten gefährlich, ist für abnorme Verhältnisse geradezu halsbrecherisch.“ Infolgedessen brach die Börse mit einem fürchterlichen Knack zusammen. In der Zeit vom 8. bis zum 15. Juli hatten die Kriegsbefürchtungen noch mit Friedenshoffnungen abgewechselt, und so waren Baufe und Gausse in jähem Wechsel aufeinander gefolgt. Szenen der wildsten Aufregung spielten sich ab. „Am Mittwoch zuvor alle Welt auf den Frieden. Schon in der Frühe um 8 Uhr

taufenstandes vom Feldwebel (Wachmeister) oder Desoffizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

gez. Wilhelm.

Der österreichisch-serbisch-russische Krieg.

Wien, 3. Aug. Die „Reichspost“ schreibt gegenüber den Gerüchten von Kämpfen der österreichisch-ungarischen und montenegrinischen Truppen, daß an hiesigen maßgebenden Stellen mitgeteilt wurde, daß Montenegro keine Feindseligkeiten gegen Oesterreich-Ungarn eröffnet habe.

Aus Sofia meldet die „Reichspost“, daß die ganze Bevölkerung des serbischen Mazedoniens unter 50 Fahnen unter die Fahnen berufen worden ist. In Welos (Kocruelue) sei es zu einem bulgarischen Massaker gekommen. Große Scharen der mazedonischen Bevölkerung und serbische Deserteure seien aus Jstip nach Kofjana geflüchtet und hätten Aufnahme im Kliffenbiel erbeten.

(Saloniki, 3. Aug. Die aus Jstip, Mitrovitza und Monastir abgerufenen österreichischen Konsulatsbeamten und ausgewiesenen Kaufleute sind an Bord eines Handelsdampfers abgereist.

Die österreichischen Angriffe auf Belgrad.

O Wien, 3. Aug. Bezüglich der Meldung über ein Eingreifen der österreichischen Artillerie bei Belgrad ist erneut hervorzuheben, daß es sich nicht um das Bombardement der offenen Stadt Belgrad gehandelt hat. Der Sachverhalt ist der, daß aus Belgrad auf die österreichischen Truppen und die Dampfschiffe geschossen wurde, worauf das serbische Feuer erwidert und auch auf solche Gebäude in Belgrad gerichtet wurde, aus denen Schiffe fielen. Die österreichisch-ungarische Armee wird die allgemein bekannten völkerrechtlichen Bestimmungen genau beobachten.

Eine Kundgebung der Polen in Galizien.

Krafsau, 3. Aug. Das Präsidium des Polentums hat veröffentlicht ein Communiqué, in dem an die polnische Bevölkerung appelliert wird, sie möge in den schweren Zeiten, die dem Lande stehen, mit dem sie die Wohlthaten des Friedens genießt, die Vertretung der polnischen Bevölkerung dieses Landes bringt dem Monarchen (Kaiser Franz Joseph) ihre Ergebenheit dar und befundet vor aller Welt, daß die Polen das Vertrauen des Monarchen nicht enttäuschen werden. Die Polen dieses Landes wünschen, daß in diesem Augenblicke das Schicksal Europas entschieden werden solle und daß die Krone gegenüber dem Monarchen mit den Interessen des polnischen Volkes übereinstimmen.

Verchiedenes.

Stuttgart, 3. Aug. Die Generaldirektion teilt mit, daß die Meldung über die Beschlagnehmung von 90 Mill. M. erfinden ist.

Wien, 3. Aug. Die Oesterreichische Kreditanstalt hat 100,000 Kr. für das Rote Kreuz und ebensoviel für die Familien der Arbeiter, die zu den Waffen einberufen sind, gespendet.

Kom, 3. Aug. Der Wechselkurs und der Bombardirung sind mit Wirkung vom 3. August auf sechs Prozent erhöht worden. Der Geschäftsverkehr ist bis auf weiteres eingestellt worden.

Brüssel, 3. Aug. Die nationale Waffenfabrik Verbeke erklärt die Meldung eines Berliner Blattes, daß in den letzten Tagen Waffen und Munition nach Deutschland über Neutral-Moresnet eingeführt worden sei, für falsch.

Brüssel, 3. Aug. Etwa tausend gestellungspflichtige zum Teil in Paris ansässige Deutsche haben gestern nachmittag Brüssel verlassen. Umzögliche Deutsche waren auf dem Bahnhofe anwesend und begleiteten die abgehendenzüge mit dem Gesang der „Wacht am Rhein“ und anderen patriotischen Liedern sowie mit brausenden Surrarufen. Seit 6 Uhr vormittags wurden keine Fahrkarten mehr ausgegeben. Viele deutsche Männer, Frauen und Kinder warten auf dem Nordbahnhof auf die Zusammenstellung eines Zuges, der sie zur Grenze bringen soll.

Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph.

Wien, 3. Aug. Zwischen Kaiser Franz Joseph und dem deutschen Kaiser hat ein Depeschenwechsel stattgefunden.

Deutschfreundliche Kundgebungen in Budapest.

Budapest, 3. Aug. Gestern abend haben vor dem deutschen General-Konsulat große Sympathiekundgebungen stattgefunden. Das Publikum brachte förmliche Hochrufe auf Kaiser Wilhelm und auf Deutschland aus. Der deutsche Generalkonsul erwiderte auf dem Balkon und dankte salutierend für die Devotion.

Die Sicherheit der Sparkassengelder.

Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Ueber die Sicherheit der Sparkassengelder kühnen anscheinend noch Befürchtungen, daß der Staat oder die Militärverwaltung die Auszahlung der Sparkassengelder bei den öffentlichen Sparkassen verbieten werde, wie in Frankreich, um sie zu Mobilmachungszwecken zu verwenden. In Frankreich sind die öffentlichen Sparkassen Staatseinrichtungen. Der Staat hat über sie freie Verfügung. In Preußen und Deutschland dagegen sind die öffentlichen Sparkassen Einrichtungen der Kommunen, Städte, Kreise, Landgemeinden usw. Der Staat ist ganz außerstande, diese Gelder den Kommunen fort-

wurden die Telegraphenlinien mit Depeschen über die glückliche Lösung der schwebenden Fragen überhäuft und infolge davon trafen enorme Kauf- und Deckungsordres zur Börse ein. Durch das rapide Steigen der Kurse ermutigt, fakte man frische Hoffnung. Am andern Morgen folgte dann ein fürchterliches Erwachen, denn die Nachricht von der Abweisung des Audienzbefehles des französischen Botschafters bei König Wilhelm rückte den Krieg in nächste Nähe. Die Kunde hiervon verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch die Stadt. Schon der äußere Anblick der Börse und der zu ihr führenden Straßen bewies die ungeheure Aufregung, die sich der Stadt bemächtigt hatte. Und in welchem Zustand befand sich die Börse selber! Ein Schlachten wars, nicht eine Schlacht zu nennen. Die vergeistersten Physiognomien, die schweißtriefenden und wie der Verdurstende nach Wasser, nach Speise und nach Luft schreienden Mäuler und Couilliers boten einen wahrhaft grauenvollen Anblick. Wie dies Stimmungsbild, läßt auch der eigentliche Vörlauf der Dinge jener Tage ahnen. Die offizielle Börse am Donnerstag lieferte das Bild vollständiger Erstarrung, selbständige Geschäftsabchlüsse fanden fast garnicht statt, die Tätigkeit beschränkte sich ausschließlich auf Kompensationen und einige Kassafälle, die Deroute war eine allgemeine und erstreckte sich ziemlich ebennmäßig auf die eigentlichen Spekulationsobjekte wie auf das Gebiet der solider Kapitalanlage dienenden Papiere.

zunehmen und für sich zu verwenden. Demgemäß ist es für einen jeden Einsichtigen verständlich, und auch in der amtlichen öffentlichen Bekanntmachung des Ministers des Innern vom 31. Juli d. J. gesagt, daß die Einlagen bei öffentlichen Sparkassen als Privatvermögen auch gegen Zugriffe des Staates wie einer feindlichen Macht geschützt sind. Wie an die Kommunen keinerlei Verbote ergangen sind noch ergeben werden, mit der Auszahlung der Sparkassengelder zurückzuhalten, so wird und kann, wie uns das Ministerium des Innern mitteilt, der Staat oder die Militärverwaltung unter keinen Umständen diese Gelder für Kriegszwecke angreifen. Es bleibt dabei, daß es keine sichere Aufbewahrung der Spargelder gibt als bei den öffentlichen Sparkassen. Wer sein Geld nicht verlieren will, hebe es dort nicht ab, sondern trage alles Geld, was er nicht nötig braucht, zu den öffentlichen Sparkassen hin.

Spionage.

Berlin, 3. Aug. Wie wir erfahren, sind wichtige militärische Gebäude gegen den öffentlichen Verkehr durch Posten gesperrt. Der Zutritt ist nur gegen besondere Erlaubnis gestattet. Ebenso wichtig, wie diese Maßnahme zum Schutze der Gebäude gegen Beschädigungen oder Anschläge ist jedoch die Mitwirkung der Bevölkerung. Wir empfehlen daher unseren Mitbürgern dringend der Beobachtung aller verdächtigen Persönlichkeiten die größte Aufmerksamkeit zu schenken und alle verdächtigen Anzeichen oder Beobachtungen sofort zur Kenntnis der Behörden zu bringen. Auch weisen wir nochmals darauf hin, daß jede Privatperson bestraft ist, wenn sie sich an der Festnahme der Polizei oder dem nächsten Militär auszuführen, der einer strafbaren Handlung verdächtig erscheint.

Berlin, 3. Aug. Zur allgemeinen Kenntnis wird gebracht: Es wird erneut darauf hingewiesen, daß gegen alle Personen, die bei einem Anschlag gegen die Eisenbahnen oder Kunstbauten auf frischer Tat ertappt werden, auf der Stelle die härtesten Strafmaßnahmen anzuwenden sind. Nur irgendwie verdächtige Personen sollen sofort festgenommen und den zuständigen Militärgerichten zur Aburteilung und sofortigen Vollstreckung der Strafe ausgehändigt werden.

Wien, 3. Aug. Nach zuverlässigen Nachrichten hält sich in der österreichisch-ungarischen Monarchie eine große Anzahl subversiver Elemente auf, die die öffentliche und staatliche Sicherheit im höchsten Grade gefährden. Es ergeht darum die allgemeine Aufforderung der amtlichen Organe, aus patriotischem Pflichtgefühl heraus diese gefährlichen Elemente nach jeder Richtung hin unschädlich zu machen. Durch vollste Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jedermann zum Erlolge und glücklichen Ausgange der staatlichen Aktion beitragen. Ernsthafte Mitteilungen in der angezeigten Richtung können gegebenen Falles an das im Kriegsministerium amtierende Kriegsüberwachungsamt gerichtet werden.

Bekanntmachung für Flugzeugführer.

Diejenigen nicht dienstpflichtigen Personen, welche im Besitze des Flugzeugführerzeugnisses sich befinden und keine vertraglichen Verpflichtungen mit der Seeresverwaltung für die Zeit der Mobilisierung geschlossen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich dem Dienste des Vaterlandes als Flugzeugführer zur Verfügung zu stellen. Die Meldungen zum Abschluß eines Vertrages mit der Seeresverwaltung sind umgehend persönlich oder schriftlich unter Beifügung des Flugzeugführerzeugnisses und eventuell vorhandenen Militärpapieren zu richten an die Flieger-Ersatz-Abteilung in Posen, Darmstadt oder Döberitz bei Berlin.

Grenzschutz bei drohender Kriegsgefahr und im Kriegsfalle.

Das Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht folgende Bundesherliche Verordnung:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf Antrag Unserer Ministerien des Innern, der Finanzen sowie des Ministeriums Höchste Unseres Hauses, der Justiz und des Auswärtigen und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:

§ 1. Bei drohender Kriegsgefahr und nach Anordnung der Mobilmachung haben die Beamten der Forst- und Domänen-, der Wasser- und Straßenbau- sowie der Zoll- und Steuerverwaltung auf die Dauer und im Rahmen ihrer Verwendung im Grenzschutz die Befugnisse der Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes. Sie werden zugleich zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft im Sinne des Par. 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes erklärt.

§ 2. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Gegeben zu Karlsruhe, den 1. August 1914.

Friedrich, v. Dusch, v. Bodman, Rheinboldt, F. K. Müller.

Die Zurückgebliebenen.

Eine Betrachtung von Albert Geiger.

Der Krieg ist ausgebrochen. Die Mannschott steht im Feld. Die Kugel ist im Rollen. Wohin sie rollt; wer weiß es? Wir legen unser Geschick in die Hände derer, die wissen müssen, was sie zu tun haben. Vor allem in die Hand des Kaisers.

Der Krieg ist ausgebrochen. Was soll mit den Zurückgebliebenen geschehen? Müssen sie nicht leben? Müssen sie nicht arbeiten? Müssen sie nicht, ohne Lorbeerer auf die Schlachten zu sammeln, bescheiden und ruhig den Weg ihrer Pflicht weitergehen?

Ein Staat, der an der Spitze marschiert, wie Deutschland, ein Kulturvolk, ein Volk der Geistesarbeiter, hat die Pflicht: auch daran zu denken! Ich liebe mein Vaterland von ganzem Herzen! Und wer sollte es nicht lieben? Ist es doch der Mutterboden, dem wir uns niemals ganz entziehen können!

Das ist meine schlichte Meinung, wie ich sie fühle und ausdrücken kann:

Ein Staat muß die Balance halten zwischen den notwendigen Forderungen, die ihm besonders gespannte Verhältnisse aufzwingen — und den im Augenblick vielleicht weniger notwendig erscheinenden, aber nicht minder wichtigen Bedingungen, die der Zurückgebliebenen und Arbeitenden stellen muß. Denn ein Staat, sei er so groß wie er will, kann sich nicht selbst so verlieren, daß er nicht immer im Gedanken bleiben sollte, was er gewinnt mit seiner Stokkraft nach außen — und was er vielleicht einbüßt nach innen.

Es ist eine große Zeit, der wir entgegen marschieren. Aber es ist notwendig: daß die Zurückgebliebenen nicht verzweifeln müssen. Das Leben dieser Menschen muß weitergehen! Man kann ihre, wenn noch so anspruchslos gehaltenen Bedürfnisse

nicht vernachlässigen. Denn sonst gelangen wir mit den größten und begeistertsten Absichten zu dem, was man „Kaubbau“ nennt. Der eine Acker gedeiht. Der andere liegt ausgegoren und brach. Und die, welche das Siegesfest feiern, könnten vielleicht einen Acker finden, auf dem kein Brot, kein Wein wächst, auf dem kein Vieh zu schlachten ist, auf dem keine Reere und Kimmernis wächst. — Unkraut ohne Saft und Kraft.

Die Preise — um auf das Wirtschaftliche zu kommen — werden höher und höher getrieben. Wo soll das hinaus? Die ihr Blut vergießen — Ehre ihnen und alles Beste! Aber unter Mittelstand, unter Bürgertum, alle diese schwer am Boden und schwer ringenden Existenzen, überbürdet mit allen möglichen Lasten — wenn sie in dieser schweren und hoffentlich glorreichen Zeit verkommen müßten; was dann? Der andere Acker wäre dadurch brach gelegt. Und die Grundlage aller Kultur, als die wir unser Bürgertum ansehen müssen: sie wäre erschüttert bis in alle tiefsten Grundfesten. — Mögen sich die Konjunktur vorsehen!

Die Mobilmachung des Roten Kreuzes.

Alle Männer und Frauen, welche sich der freiwilligen Krankenpflege widmen, werden unter dem Zeichen des Roten Kreuzes in Vereinigungen zusammengefaßt, welche der staatlichen Aufsicht unterworfen sind, und im Kriegsfalle den Militärbehörden untergeordnet werden. Soweit diese Kriegskrankenflege auf dem Kriegsschauplatz oder im Stappengebiet vor sich geht, werden die freiwilligen Hilfskräfte in militärisch geordnete Truppen zusammengestellt unter dem Befehl von Delegierten. Der höchste Vorgesetzte ist der Kaiserl. Kommissar und Militärarzt, welcher der freiwilligen Krankenpflege, Fürst Friedrich zu Solms-Baruth, welcher sich im kaiserlichen Hauptquartier befindet.

Die Mobilmachung dieser Truppen geht ähnlich vor sich, wie diejenige der kämpfenden Truppenteile. Die Krankenfleger, Krankenträger, Schwestern und das Depotpersonal werden alljährlich in Listen zusammengestellt und im Mobilmachungsfalle auf einen bestimmten Tag nach dem Aufstellungsort ihrer Truppen eingezogen. Sie tun gut, davon sich mit festen kriegsbrauchbaren Stiefeln, sowie mit Hauschuhen (Schnürstiefel) zu versehen, ferner mit guter Unterwäsche (Baumwoll-Trikot-Strümpfen und wollene Strümpfe bedecken sich am besten). Für vollständige Ausrüstung im Aufstellungsort ist gesorgt. Es ist hieraus zu ersehen, daß die Vereine vom Roten Kreuz, welchen die Mobilmachungsvorbereitung obliegt, jahraus jahrein eine eifrige Tätigkeit zu entfalten haben, damit im Ernstfall alles klappt.

Es gibt verschiedene Arten von Truppen, nachdem sie sich der Pflege in Kriegslogareten oder dem Transport von Verwundeten und Kranken, der in Begleitung von Lazarettzügen und Schiffen, oder schließlich der Verwaltung und Beförderung von Verband- und Verpflegungsmitteln, sowie von Liebesgaben für die Gefunden und Kranken Truppen zu widmen haben. Alle diese Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege sehen unter dem Roten Kreuz.

Unser Land und unsere Bevölkerung wissen, daß wir uns auf die stillschweigende Pflichterfüllung aller Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege verlassen können, daß sie ihr Neuestes tun werden, um unsere kämpfenden Truppen leistungsfähig zu erhalten und die Verwundeten und Kranken einer solchen Heilung entgegen zu führen. So gelten unsere Liebesgaben in gleicher Weise unseren braven Truppen und unseren Männern und Frauen, welche unter dem Zeichen des Roten Kreuzes hinarbeiten.

Aufruf

des Ortsausschusses vom Roten Kreuz in Karlsruhe.

Die Armee zieht gegen den Feind. Alle Zurückgebliebenen, Männer und Frauen, rufen wir jetzt an; zur gemeinsamen Hilfe, zur Pflege der Verwundeten und Kranken, zur Gefunderhaltung unserer Truppen, zur Unterstützung der in Not geratenen Familien.

Ärzte und Krankenpflegepersonal, soweit sie keine Kriegsverpflichtung eingegangen sind, wollen sich melden: Stefanienstraße 74.

Männer, welche sich zur Fleßetätigkeit eignen, und als Hilfskräfte dazu ausgebildet werden wollen, melden sich Stefanienstraße 74, täglich von 4—8 Uhr.

Frauen, welche sich der Pflege widmen wollen, melden sich Gartenstraße 49, täglich 4 bis 8 Uhr nachmittags.

Für den Haushalt des Lazarets, zum Kochen, Waschen, Putzen, Säubern werden geeignete Personen eingestellt: Gartenstraße 49, täglich 4 bis 8 Uhr nachmittags.

Für die Aufnahme von Genesenden in Familien werden Anerbieten angenommen: Stefanienstraße 74, täglich 9—1 Uhr.

Geldspenden sind zu richten: entweder: An die Kassenverwaltung des badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Karlsruhe, Baden, Gartenstr. 49, oder: An die Filiale der Rheinischen Kreditbank, Karlsruhe, Postfach-Konto 21, Karlsruhe.

Alle Banthümer und Zeitungseraktionen, sowie unsere eigenen Sammelstellen sind zur Annahme bereit. Gaben an Geld sind besonders willkommen, weil sie die Anschaffung alles Nötigen nach Vorhritt ermöglichen. Die Ueberweisung von Geld ermöglicht auch die Beihilfe für minder gut bezahlte Orte und die Bezahlung gut bezahlter Arbeit an die zurückgebliebenen Familien.

Freiwillige Gaben an Material für Liebesgaben für die Truppen und für die Pflege der Verwundeten nehmen unsere Sammelstellen in Karlsruhe an. Es werden regelmäßig Listen der benötigten Gegenstände veröffentlicht werden. Für alle Gaben sollen Empfangsbekunde ausgestellt werden. Von Zeit zu Zeit erfolgen Veröffentlichungen über die eingegangenen Gaben.

Alle Sendungen freiwilliger Gaben von auswärtigen, welche der Einrichtung von Lazareten oder der Behandlung und Pflege Verwundeter und Kranker dienen, sind ausnahmslos zu richten: An die Abnahmestelle freiwilliger Gaben No. 1 für das 14. Armeekorps, Karlsruhe bei Baden, (Garnisonlazarett).

Alle Sendungen von auswärtigen, welche für Liebesgaben für die Truppen bestimmt sind, sind ausnahmslos zu richten: An die Abnahmestelle freiwilliger Gaben No. 2 für das 14. Armeekorps, Karlsruhe bei Baden, (Grenadierkaserne).

Der den Gaben beigefügte Frachtbrief soll den Inhalt der Sendungen und die empfangende Stelle genau angeben. Jedes Frachtstück muß mindestens auf zwei Seiten mit einer mit den Angaben des Frachtbriefes übereinstimmenden Aufschrift (aufgeklebter Zettel) versehen sein. Packgefäße sollen handlich und nicht zu schwer sein.

Die Frachtstücke, welche mit der Bezeichnung „Freiwillige Gaben“ an die oben genannte Abnahmestelle gerichtet werden, werden bis dahin auf allen Bahnen frachtfrei befördert. Die Abnahmestellen werden von Delegierten der freiwilligen Krankenpflege verwaltet. Gaben mit Sonderbestimmung z. B. für Angehörige einer bestimmten Stadt oder eines besonderen Truppenteils, zu versehen, ist unzulässig. Derartigen Wünschen kann nicht entgegen werden. Der Militärverwaltung und dem Kaiserlichen Kommissar bleibt es vorbehalten, die einzelnen Gaben an die Stellen des

Schwarzburgische Hypothekenbank in Sondershausen.

Die am 1. September 1914 fälligen Kupons unserer
mündelsicheren Pfandbriefe
werden bereits vom 15. ds. Mts. ab
in Sondershausen an unserer Kasse,
in Karlsruhe bei Herren Veit L. Homburger,
Heinrich Müller und der
Vereinsbank Karlsruhe, E. G. m. b. H.
spesenfrei eingelöst.

Die Direktion.

Hallensleben. Veith.

Jungdeutschlandbund Baden.

Der Bad. Landesverein vom roten Kreuz hat auf
Anfrage mitgeteilt, daß junge Leute unter 18 Jahren
zu jeglichem Krankenträger- und Krankenpflegebedienst nicht
zugelassen werden können. Dagegen können sich diese
jungen Leute bei allen Organisationen des Roten Kreuzes
in Ausführung von Kommissionsdiensten, Erstattung von
Meldungen, Ueberbringen von Nachrichten, Schreibarbeiten,
Bistensführung u. s. w. sehr verdient machen und finden
reichliche Tätigkeit. Es ist sehr erfreulich, daß die Jugend
der dem Jungdeutschlandbund Baden angeschlossenen Ver-
bänden und Vereinen sich auch dem Vaterland nützlich
zeigen will, und sind persönliche Anmeldungen für Karlsruhe
in der Stefanienstraße 74, für andere Orte bei den be-
treffenden freiwilligen Sanitätskolonnen zu erstatten.

Bad. Landesverein vom Roten Kreuz.

Karlsruhe (Baden), 2. August 1914.
Stefanienstr. 74. Fernsprecher 486.

Aufruf!

Der Badische Landesverein, als die staatlich anerkannte Ver-
einigung der freiwilligen Krankenpflege des Landes, hat sich be-
stimmungsgemäß der Mobilmachung der Armee angeschlossen, um
seine planmäßigen Vorkehrungen zur Unterstützung des Kriegs-
sanitätsdienstes, zunächst für das heimische 14. Armee-Korps, be-
reit zu stellen.

In das Etappengebiet sollen 140 Rote-Kreuz-Schwester-
n, desgl. 500 Kolonnenmitglieder als freiwillige Kranken-
pfleger und Träger; alle vom Landesvereins-Depot kriegsmäßig
eingeleitet und ausgerüstet. Der Badische Hilfslazarettzug wird
seine Fahrten zur Heimbeförderung der Verwundeten aufnehmen.

Im Heimatgebiete, wo der Schwerpunkt des Wirkens
der freiwilligen Krankenpflege liegt, wird der Badische Frauen-
verein sein in der großen Zeit von 1870/71 unter seiner Schirm-
herrin Großherzogin Luise königliche Hoheit erworbenen Vor-
recht wahren und abernmals die Lazarettpflege in allen Reserve-
lazaretten der Militärverwaltung und in den vielen eigenen Ver-
einslazaretten und Genußheimen durchzuführen.

Zahlreiche militärische Ärzte und etwa 600 Krankenschwestern,
teils von den religiösen Orden und der Nonnen, das beste
was nur Krankenpflege von Ärzten sind bereitgestellt; ebenso
viele Hunderte von Helferinnen vom Roten Kreuz.

Die Männerhilfsvereine mit ihren Kolonnen sind ebenso be-
reit zum Transportdienst, wie auch für das Depot- und Sanitäts-
wesen.

Der Armeesanitätsdienst für das Heimatgebiet durch die
freiwillige Krankenpflege vollkommen entlastet, kann so seinen
ganzen Bestand an wohlgeschultem ärztlichen und Pflegepersonal
auf den Kriegsschauplatz vorziehen, dahin, wo die Sanitätshilfe nicht
zahlreich und gut genug sein kann.

Die vielgestaltige Aufgabe erfordert natürlich bedeutende
Barmittel, zu deren Beschaffung die Unterstützung der Gönner
und Freunde des Roten Kreuzes hiermit unter herzlichem Dank
im Voraus angerufen wird.

Wie überall in Deutschland, wird auch hier in der geliebten
badischen Heimat, die an allen größeren Orten hochgezogene
Rote Kreuz-Filiale Kenntnis geben, daß hier die wohlorganisierten
Kräfte der freiwilligen Krankenpflege tätig sind, um unsere
Verwundeten, und wie wir vertrauen, unbeflegbaren Krieger in
die sorgfältigste Pflege aufzunehmen, wie es jede Familie ihren
Angehörigen nur von Herzen wünscht.

Zu diesem großen und heiligen Werk ist die Unterstützung
aller willkommen.
Dem Werk der Waffen soll ebenbürtig folgen das Werk der
Liebe.

Für den Gesamtverband:

Der Vorsitzende: Limberger, Generalmajor z. D.,
Der 1. Stellvertreter: Dr. Dölter, Landgerichtsdirektor.
Der 2. Stellvertreter: Dr. phil. Stroebe.
Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins: Geh. Rat
Müller.

Spenden wollen an die Kassenverwaltung des Badischen
Landesvereins vom Roten Kreuz, Karlsruhe (Baden), Garten-
straße 49, gerichtet werden. Postfachamt Karlsruhe Nr. 5856.
Die Ortsauschüsse vom Roten Kreuz werden noch besondere
Aufrufe erlassen.

Bekanntmachung.

Mobilmachung betreffend.

Aus Anlaß der Mobilmachung wird auch die hiesige Bürgerchaft in
großem Umfang bis auf weiteres mit Einquartierung belegt werden.
Die Einquartierung erstreckt sich auf alle Stadteile einschließlich der Vor-
orte. Die Zuweisung der Einquartierung geschieht durch Quartierzettel, die
vom Bürgermeisterrat ausgestellt sind. Die vorherige Anfrage des Bewohners
an den Umfang der Einquartierung an die einzelnen Quartierpflichtigen
ist nicht möglich; die Quartierpflichtigen erhalten vielmehr von der ihnen
zufallenden Einquartierung erst durch die tatsächliche Inanspruchnahme des
Quartiers unter Uebergabe des Quartierzettels Kenntnis, müssen also jeber-
zeit auf Einquartierung gefaßt sein. Offiziere sind im allgemeinen
ohne Kost, Mannschaften mit Kost, ausgenommen die Brotkraktionen,
zu verpflegen. Soweit in der letzten Zeit Unzüge vorkamen, die dem
Einquartierungsbureau nicht gemeldet wurden, gelten die auf den Umge-
zogenen Quartierpflichtigen ausgestellten Quartierzettel für den jetzigen In-
haber der betreffenden Wohnung.

Besondere Wünsche hinsichtlich der Verteilung der Einquartierung
können bei dem großen Umfang des Geschäftes nicht mehr berücksichtigt
werden. Mündliche Auskunft wird erteilt auf dem Einquartierungsbureau
Rathaus, Karl-Friedrich-Straße Nr. 8, Zimmer Nr. 178 (Eingang Bähringer
Straße).

Karlsruhe, den 3. August 1914.

Das Bürgermeisterrat:
Dr. Forstmann.

6523

Reubed.

Aufruf.

Durch die Einberufung aller Wehrpflichtigen zum Kriegsdienst sind
zahlreiche heillosen Familien ihrer Ernährer beraubt. Die vom Reiche ge-
währte Unterstützung wird in vielen Fällen, namentlich bei großer Kinder-
zahl, Krankheit einzelner Familienglieder u. s. w. nicht ausreichen. Um
solche Familien nicht der geistlichen Armenunterstützung anheim fallen zu
lassen, soll ihnen im Wege der freiwilligen Fürsorge Hilfe geleistet werden.
Dies ist die Pflicht derjenigen, die nicht die Möglichkeit haben, die Sicher-
heit und Ehre unseres Vaterlandes mit bewaffneter Hand zu verteidigen.
Wir richten daher an unsere in der Heimat verbleibenden Mitbürger,
insbesondere an die begüterten unter ihnen, die dringende Bitte, uns frei-
willige Gaben für die Unterstützung bedürftiger Familien unserer im Heere
stehenden Mitbürger zuzuwenden. Jede Gabe ist willkommen.
Zur Empfangnahme ist die Abteilung B der Stadtkasse (Wohltätige
Leistkasse, Rathaus, Eingang Hebelstraße, Zimmer Nr. 29) beauftragt.
Außerdem nehmen der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, sowie sämt-
liche Stadträte und Stadtverordnete solche Gaben gerne entgegen.
Karlsruhe, den 2. August 1914.

Der Stadtrat:

Siegrist.

Lager.

Bekanntmachung.

Die in hiesiger Stadt auftauchenden Gerichte über eine an-
gelegliche Vergiftung der städtischen Wasserleitung sind **vollständig**
unbegündet. Die Brunnen und Wasserwerke der Wasserleitung
sind seit mehreren Tagen **militärisch** und **polizeilich** bewacht.
Karlsruhe, den 3. August 1914.

Das Bürgermeisterrat.

Siegrist.

6524

Bekanntmachung.

Die Mobilmachung betr.

Von allen Seiten werden Klagen laut über Preistreiberien für
Lebensmittel, die durch die gesteigerte Nachfrage allein nicht zu erklären sind.
Wir glauben hiermit an die vaterländische Gesinnung der Geschäftsleute
appellieren zu sollen, daß ungerechtfertigte Preistreiberien, die die Ver-
sorgung der Bevölkerung und der Truppen mit Nahrungsmitteln gefährden
können, unterbleiben. Wir weisen dabei darauf hin, daß es gegebenenfalls
Sache der Gemeinden ist, Nahrungsmittel in größeren Mengen anzukaufen
und ihrerseits zu angemessenen Preisen an die Bevölkerung abzugeben.
Wenn die Preistreiberien fortbauern, wird zu einer gesetzlichen Regelung
in dem Sinne gefahren werden müssen, daß für alle wichtigen Nahrungs-
mittel Taten festgesetzt werden würden, deren Ueberschreitung erhebliche
Strafen zur Folge hätte.

Weiter werden vielfach Klagen darüber erhoben, daß Geschäftsleute
sich weigern, Papiergeld in Zahlung zu nehmen. Demgegenüber sei darauf
hingewiesen, daß schon durch Art. 3 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909,
betr. Änderung des Bankgesetzes (Reichsgesetzblatt Seite 515) die Noten
der Reichsbank als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt worden sind. Auch
die Noten der Badischen Bank werden nicht nur von dieser selbst, sondern
auch von der Reichsbank jederzeit zum vollen Nennwert in Zahlung ge-
nommen. Alle in dieser Richtung verbreiteten Befürchtungen sind voll-
kommen grundlos.

Karlsruhe, den 2. August 1914.

Großh. Bezirksamt.

Abchrift.

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1914.

Nr. 46.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von
Tieren und tierischen Erzeugnissen. Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundes-
rats, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen über die
Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Der Reichszentraler wird ein Verzeichnis der Gegenstände ver-
öffentlichen, deren Ausfuhr nach § 1 verboten ist.
Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu ge-
statten und die etwa erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung
in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beige-
drucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

gez. Wilhelm

gez. von Bethmann Hollweg.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundes-
rats, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln über
die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Der Reichszentraler wird ein Verzeichnis der Gegenstände ver-
öffentlichen, deren Ausfuhr nach § 1 verboten ist.
Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu ge-
statten und die etwa erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung
in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beige-
drucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

gez. Wilhelm

gez. von Bethmann Hollweg.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundes-
rats, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr von Kraftfahrzeugen (Motorwagen, Motorfahr-
rädern und Teilen davon) und von Mineralöhlen, Steintohlentern und allen
aus diesen hergestellten Teilen über die Grenzen des Deutschen Reichs
ist bis auf weiteres verboten.

§ 2. Der Reichszentraler ist ermächtigt, von den Bestimmungen im
§ 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungs-
maßnahmen zu treffen.

§ 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung
in Kraft.

Ferienmonatskarten

gültig vom 1. August bis 15. September

für Erwachsene mit Kabinett . Mk. 5.—
" Kinder " " " " 3.50
" " ohne " " " 2.50

Friedrichsbad, Kaiserstrasse
= Nr. 136 =

2346

6523